Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 88 (2017)

Heft: 9: Abschied vom Altersheim : die Wohnformen im Alter werden

vielfältiger

Rubrik: Kolumne : die Menschenwürde als Richtschnur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kolumne

Kurznachrichten

Die Menschenwürde als Richtschnur

Die Würde des Menschen ist unantastbar – von der Geburt bis zum Tod. Doch was heisst das ganz konkret im Pflegealltag?

Von Albert Weibel

Die Bewahrung der Würde des Patienten entscheidet immer! Darüber, ob das, was wir als Pflegende oder Ärzte tun oder nicht tun, richtig oder falsch ist, richtiger oder weniger richtig ist, ob es von aussen als richtig oder falsch gewertet wird. Ob es richtig ist, einen dementen Patienten unter die Dusche zu stellen, der dies nicht will, oder ihn im Schmutz liegen zu lassen und auch dadurch seine Würde zu verletzen. Ob es richtig ist, einen sturzgefährdeten Patienten vor sich selbst zu schützen, und mit welchen Massnahmen, oder seine Gefährdung zuzulassen, und um welchen Preis.

Richtig oder falsch liegen oft nur Handbreiten auseinander; eine reflektierte Güterabwägung, das Prinzip übergreifende Verantwortung hilft bei der Entscheidungsfindung nicht immer, aber oft; was immer hilft: Das Sensorium für die Bewahrung oder Verletzung der Menschenwürde.

Was aber ist Menschenwürde genau, über die wir immer wieder reden, die uns verpflichtet? Sie ist in den Definitionen der Philosophen weniger fassbar als in unserer Werthaltung, unseren Gefühlen. Zum Beispiel im Gefühl, das zurückbleibt, wenn ich die Wünsche, die Schmerzen eines Patienten missachtet oder ihm selbst Schmerzen zugefügt habe. Wenn ich einen Hilferuf zu lange missachtet habe. Oder wenn ich das Absicherungsdenken über die Bereitschaft gestellt habe, auch ein Risiko

mitzuverantworten. Würde ist kein absoluter Wertbegriff, sie kann situativ genommen und auch wieder gegeben werden. Sie hat mit subjektivem Empfinden zu tun, und auch mit Scham. Denn Scham ist auch Schutz – wir schämen uns, wenn unsere Würde verletzt wird, und auch wenn wir die Würde eines anderen verletzt haben.

Das Prinzip Menschenwürde wird über die ethischen Grundfragen der Zeit entscheiden. Denn wenn heute so viele Menschen, alt oder noch nicht alt, den Exit-Positionen eines erleichterten Alterssuizids zustimmen, ist es nicht nur die Angst vor unerträglichem Leiden am Ende des Lebens. Es ist noch häufiger die Angst vor dem Würdeverlust in Altersinstitutionen.

Die immanente Bewahrung der Würde in jeder Situation ist ein hoher Anspruch. Aber sie ist das Richtmass dafür, ob auch ein Leben mit allen Einschränkungen des Alters lebenswert bleibt.



Albert Weibel ist Heimarzt im Domizil Baumgarten in Bern und Schriftsteller.

Alte

Demenz: Wer bezahlt was?

Wer zahlt künftig die Kosten zur Betreuung demenzkranker Menschen? Fachleute schätzen, dass sich in den nächsten rund 30 Jahren die Zahl der Demenzkranken in der Schweiz auf über 300 000 verdreifachen wird. Schon heute bringen Demenzkranke die Pflegeheime und ambulanten Pflegeorganisationen an die Belastungsgrenze. Die kantonalen Gesundheitsdirektoren und fünf Pflegeverbände fordern deshalb eine Änderung, um die Qualität der Alterspflege zu verbessern: Die Krankenkassen sollen sich stärker an den Kosten beteiligen. Ein krankheitsbedingter Zusatzaufwand werde heute von den Kassen nicht bezahlt. Viele Demenzkranke brauchten etwa keine physische Hilfe bei der Einnahme der Nahrung. Aber das Pflegepersonal müsse sicherstellen, dass sie tatsächlich essen. Das fordere Zeit und Personal. Dafür müssten die Patienten selbst oder die öffentliche Hand bezahlen. Die Krankenkassenverbände reagieren besorgt: Sie warnen vor neuen Kosten und steigenden Prämien.

NZZ am Sonntag

Angehörige in Not

Menschen, die im Alter ihren Partner oder ihre Partnerin pflegen, bräuchten oft selbst medizinische Betreuung. Das «Journal of the American Geritarics Society» hat eine Studie veröffentlicht, die nachweist, dass Menschen, die ihre dementen oder bettlägerigen Partnerinnen und Partner versorgen, oft selbst an Beschwerden leiden: Stimmungsschwankungen, Schlafstörungen, depressive Verstimmungen. Das habe auch ökonomische Auswirkungen: Patienten, die von einem erschöpften oder betrübten Partner gepflegt werden, ver-